

Förderprogramm 2019

Antragsteller

Name, Vorname _____

Verbrauchsstelle

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Kundenanschrift (falls abweichend)

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Bankverbindung

Geldinstitut _____

IBAN _____

BIC _____

Förderung für die Umstellung einer vorhandenen Heizungsanlage auf Erdgas

- 350 € Umstellprämie*** (gültig für Objekte bis 5 Wohneinheiten)
- 70 € Umstellprämie je Wohneinheit*** (gültig für Objekte ab 6 Wohneinheiten)

*) Voraussetzung für eine Förderung ist eine Mindestlaufzeit des Erdgaslieferungsvertrages mit der Stadtwerke Wesel GmbH von 24 Monaten, gerechnet ab Förderungsgewährung. Wird das Vertragsverhältnis während der Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten beendet, ist der Förderbetrag zeitanteilig zurückzuzahlen. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Eingang des Nachweises. **Das Förderprogramm ist zeitlich befristet bis zum 31.12.2019.** Ein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss besteht nicht. Der Förderbetrag wird für Geräte gewährt, die im Erdgasversorgungsgebiet der Stadtwerke Wesel GmbH erstmalig installiert werden. Im Falle der Rechtsnachfolge für das zu fördernde Objekt gehen die Rechte und Pflichten aus diesem Antrag auf den Rechtsnachfolger über. Der Einbau von Erdgasanlage(n) muss nach den anerkannten Regeln der Technik durch ein konzessioniertes Vertragsinstallateurunternehmen vorgenommen werden. Der erforderliche "Antrag Netzanschluss Gas" und der Antrag zur "Inbetriebsetzung Erdgas-Kundenanlage" müssen vom konzessionierten Vertragsinstallateurunternehmen bei der Stadtwerke Wesel GmbH eingereicht werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

